

## **Hausordnung – Haus der Kulturen der Welt**

Zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin (KBB) GmbH in der jeweils gültigen Fassung gelten für das Haus der Kulturen der Welt folgende Regelungen:

- (1) Alle Einrichtungen des Hauses sind pfleglich und schonend zu benutzen.
- (2) Die ausgestellten Werke dürfen nicht berührt werden.
- (3) Es ist nicht gestattet, in den Veranstaltungs- und Ausstellungsräumen zu essen oder zu trinken.
- (4) Im gesamten Haus der Kulturen der Welt besteht ein generelles Rauchverbot.
- (5) Tiere dürfen nicht in die Veranstaltungs- und Ausstellungsräume mitgenommen werden.
- (6) Das Betreten des Hauses mit Inline-Skates, Skateboards, Rollern etc. ist nicht gestattet.
- (7) Vor Eintritt in die Veranstaltungsräume sind Mäntel, Jacken, großformatige Taschen, Gepäckstücke etc. an der Garderobe abzugeben. Bei Ausstellungen erfolgt die Aufbewahrung unentgeltlich in Schließfächern. Über die Gestattung der Mitnahme in die Veranstaltungs- bzw. Ausstellungsräume entscheidet im Zweifel das Aufsichtspersonal.
- (8) Taschen, mitgeführte Behältnisse und Kleidung können auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden. Besucher, die mit der Sicherstellung von Gegenständen nicht einverstanden sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht in diesem Falle nicht.
- (9) Für verloren gegangene Schließfachschlüssel und / oder die Notöffnung des Faches sind durch den Schließfachnutzer 15 € zu entrichten.
- (10) Das Mitführen gefährlicher Gegenstände sowie von Stoffen und Substanzen die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, ist nicht gestattet:

- (11) Fotografieren und Filmen zu gewerblichen Zwecken ist im gesamten Innenbereich des Hauses sowie im Außenbereich im Bereich der Freitreppe, der Dachterrasse, des Spiegelteichs und der Kunstinstallationen grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Sondererlaubnis durch das Haus der Kulturen der Welt.
- (12) Personen, die erkennbar unter **Alkohol- oder Drogeneinwirkung** stehen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und haben das Haus zu verlassen. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.
- (13) Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Sonderregelungen gelten nur bei ausdrücklichem Aushang an den Kassen und Einlassbereichen.
- (14) **Recht am eigenen Bild:** Werden Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen im Bereich der Versammlungsstätte zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken hergestellt, darf die Aufnahmetätigkeit nicht behindert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Alle Personen, die die Versammlungsstätte betreten oder sich dort aufhalten, werden durch die vorliegende Hausordnung auf die Durchführung von Foto-, Film- und Videoaufnahmen im Bereich der Versammlungsstätte hingewiesen. Durch das Betreten der Versammlungsstätte willigen diejenigen, die auf solchen Aufnahmen zu erkennen sind, darin ein, dass diese Aufnahmen sowohl zur Berichterstattung als auch zu Werbezwecken verwendet werden und keine Ansprüche gegen die KBB geltend gemacht werden.
- (15) Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung von Räumen, Gebäuden und deren Räumung angeordnet werden. Alle Personen, die sich im Haus und auf dem Gelände aufhalten, haben entsprechende Aufforderungen unverzüglich zu folgen und bei einer Räumungsanordnung das Haus zu verlassen.
- (16) Hausverbote gelten für alle laufenden und künftigen Veranstaltungen. Für die Aufhebung des Hausverbotes bedarf es eines schriftlichen Antrags mit Begründung, über den innerhalb von 3 Monaten entschieden wird.
- (17) Den Aufforderungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Das Aufsichtspersonal kann den Zutritt zu den Veranstaltungs- und Ausstellungsräumen sowie dem Haus der Kulturen der Welt bei Verstoß gegen die Hausordnung oder bei sonstigem störendem Verhalten verweigern bzw. untersagen.